

schaftlicher Objektivität vereinand, zeichnet sich auch dieser Band durch eine fast lehrbuchmäßige Klarheit bei der Darstellung verwickelter Tatbestände aus. Die Geschichte erscheint dabei im ganzen vordergründiger als sie ist, die Charakteristik der Personen, besonders der Päpste selbst, ist zurückhaltend bis zu einer gewissen Blässe. Die wiederholte Benutzung des Bandes erweist immer wieder seine Zuverlässigkeit im greifbar Tatsächlichen. Die Literatur, auch die neueste, ist umsichtig verwertet und in überlegter Auswahl angeführt. Es sei nur auf die klare, neuestem Stand (Seidlmayer) entsprechende Darlegung der Anfänge des Schismas verwiesen. Gegenüber Rom und Italien tritt die Beziehung der Päpste zu den außeritalienischen Staaten, vor allem aber die Politik dieser Staaten gegenüber der Kurie, etwas zu sehr in den Hintergrund. Ein Beispiel: Ludwig XI. von Frankreich hat nicht nur 1461 Pius II. (S. 343), sondern noch einmal 1471 Sixtus IV. die gallikanischen Freiheiten geopfert — im Wettlauf mit Karl dem Kühnen von Burgund um die päpstliche Gunst. Karl von Guyenne, der Bruder des Königs, hatte diesem im Jahre 1469 geschworen, er werde sich nie mehr um die Hand der burgundischen Erbtöchter Marie bemühen. Suchte der Prinz von diesem Eid wieder gelöst zu werden, so bemühte sich Ludwig XI., wie schon bei Paul II., so auch bei Sixtus IV. eine solche Eidlösung zu verhindern. Besonders aber gelang es ihm, unter kirchenpolitischen Zugeständnissen den Papst zu bestimmen, daß er den nötigen Dispens für eine Heirat Karls von Guyenne und Marias von Burgund verweigerte¹⁾. Bezüglich der kurfürstlichen Neutralität wären die Ausführungen von H. Weigel in dem 1935 erschienenen 14. Bande der RTA. zu berücksichtigen gewesen. Hier wird im Gegensatz zu Pückert und Werminghoff die Mainzer Akzeptation von 1439 zum erstenmal im Zusammenhang des Mainzer Kongresses behandelt. Wenn S. (S. 301) mit Recht einen Unterschied des Mainzer Aktes gegenüber der französischen pragmatischen Sanktion darin sieht, daß nur diese ein Staatsgesetz, die Akzeptation dagegen nur eine „Bereitwilligkeitserklärung“ war, „die Reformdekrete nach neuen Verhandlungen mit dem Konzil annehmen zu wollen“, so kann dem mit Weigel (S. XV) angefügt werden, daß die seit jeher behauptete nationalkirchliche Bedeutung der Akzeptation nicht besteht. Sie „zielte nicht auf die Errichtung einer deutschen Nationalkirche ab, sie war ein Mittel der kurfürstlichen Neutralitäts- und Vermittlungspolitik, mit dem man das Konzil dem Gedanken der Verlegung geneigter zu machen hoffte“²⁾. — Für eine Neuauflage: Karl von Durazzo (S. 206) war nicht Neffe, sondern Vetter zweiten Grades Johannes I. von Neapel, der Reichstag von 1471 (S. 349) fand nicht in Nürnberg, sondern in Regensburg statt.

Straßburg.

H. Heimpel.

Friedrich Baethgen, *Der Engelpapst. Idee und Erscheinung*. Leipzig 1943, Koehler u. Amelang; 206 S. — B. vereinigt drei gehaltvolle, in der gepflegten Form des Essays geschriebene Studien, von denen die beiden ersten

¹⁾ Vgl. E. Dürr, *MIÖG.* 35, 320 ff. und P. Champion, *Louis XI.* 2 (1927) 106.

²⁾ Aus diesem Grunde dürfte auch Band 17, 1 der RTA., bearb. von W. Kaemmerer (1939) für die Verhandlungen Friedrichs III. mit Eugen IV., den Baslern und Felix V. herangezogen werden. Für die Zeit des großen Schismas ist nachzutragen: *Repertorium Germanicum* 2 (römische Papstreihe), bearb. von G. Tellenbach, bisher 4 Lieferungen 1933—1938.